

Förderung beruflicher Inklusion von Menschen mit seelischer Behinderung durch Supported Employment

Kurzkonzept zum Antrag auf Mitfinanzierung

Zentrum für Psychiatrie Reichenau

Dr. Daniel Nischk

Dr. Roman Knorr

Prof. Dr. Dr. Uwe Herwig



Der Bedarf des Unterstützungsangebotes zur Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Die Förderung beruflicher Teilhabe für Menschen mit seelischen Behinderungen ist seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2012 und deren beginnender Umsetzung u.a. durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) auch zu einer verpflichtenden Aufgabe für den Landkreis Konstanz geworden¹. Psychische Erkrankungen gehören weltweit zu den volkswirtschaftlich teuersten Erkrankungen. Die enorme finanzielle Belastung geht jedoch weniger auf medizinische oder rehabilitative Maßnahmen zurück, sondern auf die oft frühzeitige Arbeitsunfähigkeit und Berentung mit der Notwendigkeit langfristiger Unterstützung durch die sozialen Hilfesysteme². 80% der Menschen mit schizophrenen Störungen fallen vorzeitig aus dem Erwerbsleben, 50% bereits vor dem 40. Lebensjahr.³ Durch sie entsteht eine hohe Belastung für die Eingliederungshilfe, u.a. durch kostenintensive Hilfe in Werkstätten für Behinderte Menschen (WfBM).

Die Vermeidung frühzeitiger beruflicher Behinderung rückt deshalb neben dem grundsätzlichen Recht auf inklusive Beschäftigung zunehmend in den Fokus der Sozialplanung. Ansätze zum Supported Employment, die von vorneherein auf eine langfristige Unterstützung bei einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgelegt sind, gelten mittlerweile als wirksamer als die immer noch vorherrschenden vorbereitenden Arbeitstrainingsverfahren⁴.

Im Landkreis Konstanz kann bislang nur einem kleinen Teil der Menschen mit (drohenden) seelischen Behinderungen im Sinne des SGB IX überhaupt ein inklusiver Arbeitsplatz angeboten werden. Während lt. aktuellem Teilhabeplan¹ zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 277 Menschen mit seelischer Behinderung in der Werkstatt für Behinderte Menschen (WFBM) tätig waren, waren nur sechs Betroffene in Integrationsfirmen beschäftigt. Sechs weitere wurden durch den Integrationsfachdienst (IFD) im Laufe des Jahres 2017 vermittelt. Die Anzahl der Menschen mit seelischen Behinderungen, die durch den Fachdienst berufliche Inklusion (FBI) der Caritas oder etwa durch die Maßnahme der

¹ Siehe auch deren Verankerung im aktuellen Teilhabeplan für Menschen mit seelischer Behinderung des Landkreis Konstanz 2020: https://www.lrakn.de/site/lrakn/get/params_E-1357977335/2030388/2033620/2047551/2271111/2100428/2100429/2100442/Psychiatrieplan%20Landkreis%20Konstanz.pdf

² Gühne, U. & Riedel-Heller, S. (2015). Die Arbeitssituation von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen in Deutschland.

https://www.dgppn.de/_Resources/Persistent/6f086cca1fce87b992b2514621343930b0c398c5/Expertise_Arbeitssituation_2

015-09-14_fin.pdf

³ Richter, D., Eikelmann, B., & Reker, T. (2006). Arbeit, einkommen, Partnerschaft: Die soziale Exklusion psychisch Kranker Menschen. Gesundheitswesen, 68(11), 704-707.

⁴ Siehe das Konsensus-Papier der DGPPN von Stengler et al. 2021: https://doi.org/10.1007/s00115-020-01038-0



Unterstützten Beschäftigung im Berufsförderzentrum unterstützt wurde, dürfte in ähnlicher Größenordnung liegen.

Die meisten Menschen mit (drohenden) seelischen Behinderungen werden gegenwärtig durch das Supported Employment (SE)-Angebot des Zentrums für Psychiatrie (ZfP) Reichenau betreut. Mit 2,0-2,8 Vollkräfte-Stellen wurden zwischen 2015 und 2020 insgesamt 125 Klient*innen mit psychischen Erkrankungen betreut⁵. Das Projekt wird im Wesentlichen als freiwillige Leistung durch die Klinik finanziert⁶.

Supported Employment als wirksames Instrument der Inklusion

Das ZfP Reichenau setzt mit dem sog. *Individual Placement and Support (IPS)* die bekannteste Variante des Supported Employment um. IPS bezeichnet ein empirisch fundiertes Verfahren zur beruflichen Rehabilitation von Menschen mit psychischer Erkrankung, das seit den 1980er Jahren entwickelt und seither in den USA, jedoch zunehmend auch in Europa, Australien und Asien umgesetzt und empirisch überprüft wurde. IPS basiert auf 8 Kernprinzipien:

- 1.) Fokus auf eine Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
- 2.) Zero-Exclusion: Jeder Interessent wird unabhängig von seiner vermeintlichen "Eignung", Berufserfahrung oder weiteren Problemen aufgenommen.
- 3.) Fokus auf die Präferenzen der Klient*innen und (statt auf die Expertise oder klinische Meinung von Rehabilitationsexperten).
- 4.) Rasche Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (statt umfangreiches Assessment oder vorbereitendes Training).
- 5.) Gezielte Jobentwicklung: angepasst an die Interessenten und Einschränkungen der Teilnehmenden und in enger Absprache mit dem Arbeitgeber.
- 6.) Systematischer Einbezug des psychiatrischen und sozialen Hilfesystems, von Angehörigen und Arbeitsagenturen.
- 7.) Kontinuierliche sozialrechtliche Beratung, z.B. über mögliche Zuschüsse oder Auswirkungen einer Tätigkeit auf Rentenzahlungen.

-

⁵ Siehe Abschlussbericht der Projektphase 2015-2020: https://www.zfp-reichenau.de/fileadmin/Freigabe_ZfP_Reichenau/Dokumente/5_Jahre_IPS.pdf

⁶ Seit 2019 existiert eine Kofinanzierung eines SE-Ablegers durch den Europäischen Sozialfonds (ESF). Es handelt sich um 50%-Förderung des Ablegers für unter 25-jährige Klient*innen (Supported Employment & Education, SEE).



8.) Unbefristete Unterstützung, auch über verschiedene Tätigkeiten hinweg. Bei auftretenden Problemen kann überdies auch bei längeren Beratungspausen eine unmittelbare Wiederaufnahme erfolgen.

Der Einstieg ins SE-Angebot Reichenau kann - da keine Kostengutsprache vorab beantragt werden muss - bei vorhandener Betreuungskapazität unmittelbar geschehen. Nach spätestens vier bis sechs Wochen erfolgen Bewerbungen auf den allgemeinen Arbeitsplatz, z.T. auch in kurzfristige Praktika oder Arbeitserprobungen. Der Coaching-Prozess versteht sich hierbei als assistierter Lern- und Adaptationsprozess, die individuellen Wünsche und Ziele der Teilnehmenden mit den persönlichen Einschränkungen und Erfordernissen der Arbeitswelt in Einklang zu bringen. Dies bedeutet nicht nur eine sukzessive Anpassungen der Ziele und Wünsche seitens der Teilnehmenden, sondern auch eine sukzessive Anpassung der Tätigkeitsmerkmale an deren Einschränkungen, z.B. durch verlängerte Einarbeitungszeiten, zusätzliche Ansprechpartner, besondere Arbeits- und Pausenzeiten oder Reduktion nicht-leidensgerechter Arbeitsinhalte. Sowohl der Teilnehmende als auch der Arbeitgeber erhalten bedarfsgerechte Unterstützung, um auch bei Problemen individuelle Lösungen zu entwickeln und somit den inklusiven Arbeitsplatz langfristig zu sichern. Hierbei werden auch zusätzliche Förderund Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Eingliederungszuschüsse oder Nachteilsausgleiche) systematisch genutzt.

Effektivität von IPS und Wirksamkeit im Landkreis Konstanz

IPS gilt weltweit als das einzige evidenzbasierte Verfahren zur beruflichen Rehabilitation psychisch Kranker. In der Routineversorgung liegt die Beschäftigungsquote von IPS-Klienten stabil über 40%⁷. Mittlerweile legen weltweit 28 kontrolliert randomisierte Studien nahe, dass durch IPS zwei bis drei Mal so viele Klient*innen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden als durch berufsvorbereitende Arbeitstrainings⁸.

Die Ergebnisse der Begleitevaluation in der Projektphase 2015 bis 2020 bestätigen eine ähnliche Effektivität für das Supported Employment-Angebot des ZfP Reichenau. Insgesamt 125 Menschen mit z.T. schweren psychischen Erkrankungen wurden betreut. Zum Ende des regelmäßigen Coachings⁹ bzw. zum 31.06.2020 befanden sich 43,8% der Teilnehmenden, die unter dem Ziel in das Projekt eingestiegen waren, eine Tätigkeit zu finden, in sozialversicherungspflichtiger Anstellung. Bei denjenigen, die eine als gefährdet erlebte Anstellung durch IPS zu erhalten suchten, lag die

_

⁷ www.ipsworks.org/index.php/evidence-for-ips/

⁸ Bond, Drake, Becker (2020): https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC7491619

⁹ Teilnehmende werden bei auftretenden Problemen gemäß des Prinzips der langjährigen Unterstützung jederzeit wieder kurzfristig aufgenommen.



Beschäftigungsquote sogar bei 86,3%. Bei jungen Menschen mit schizophrenen Psychosen war IPS besonders effektiv: Hier konnte bei 47,6% der IPS-Gruppe innerhalb von 18 Monaten eine nachhaltige Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden, wohingegen dies bei der Kontrollgruppe, jungen schizophrenen Menschen, die in anderen Landkreisen durch die üblichen Rehabilitationsverfahren unterstützt werden sollten, in keinem einzigen Fall gelang¹⁰.

Abgrenzung zu und Kooperation mit anderen Diensten

Der Integrationsfachdienst (IFD) Radolfzell führt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags des Integrationsamts die Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben gem. § 185 SBG IX im Landkreis durch. Jobcoaching im eigentlichen Sinne als prozessuale engmaschige und damit zeitlich aufwendige Begleitung oder gar individuelle betriebliche Qualifizierung kann der IFD über seine Kernaufgaben hinaus aus Kapazitätsgründen nicht leisten. Der IFD unterstützt die SE-Klient*innen durch Beratung und Gewährung von Maßnahmen und Leistungen, die schwerbehinderten Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf zustehen. Beispielsweise beauftragt der IFD Jobcoaching als Maßnahme und regelt die Förderung eines Arbeitsverhältnisses. Diese kooperative Herangehensweise hat sich bewährt und ermöglicht erfolgreich inklusive Arbeitsverhältnisse.

Die Fachstelle berufliche Inklusion (FBI) der Caritas hält ebenfalls ein Jobcoaching-Angebot vor, welches sowohl im Zusammenspiel als auch unabhängig von der WfBM existiert. Hauptzielgruppe des FBI-Angebotes sind Menschen mit bereits sehr chronifizierten Einschränkungen, da im Bedarfsfall auch auf das umfangreiche Werkstattangebot zurückgegriffen werden kann. Zusätzlich besteht eine Spezialisierung auf individuelle betriebliche Qualifizierung direkt am Arbeitsplatz zur Entlastung des Betriebs. Die Kooperation der beiden Fachdienste ermöglicht überdies ein "Clearing", d.h. ein Verweisen der Klienten bei Bedarf an den jeweils anderen Dienst.

SE sieht sich als integraler Bestandteil des GPV und tritt somit nicht in Konkurrenz zu anderen Anbietern oder Dienstleistern. Bei Bedarf werden Klient*innen in andere, passendere Maßnahmen aktiv überführt und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt weiter betreut.

¹⁰ Für ausführliche Informationen zur Begleitevaluation siehe Projektbericht 2015-2020. https://www.zfp-reichenau.de/fileadmin/Freigabe_ZfP_Reichenau/Dokumente/5_Jahre_IPS.pdf



Qualitätssicherung

Das IPS-Format ist präzise anhand einer sog. *Fidelity-Scale*¹¹ definiert, wobei eine hohe Umsetzungstreue empirisch mit höheren Beschäftigungsquoten einhergeht¹². Die Umsetzungstreue wird quartalsweise bestimmt und zeigt konsistent eine hohe Umsetzungsqualität auf. Darüber hinaus werden die Beschäftigungsquoten halbjährlich zu Stichtagen erhoben, welche mit den Maßzahlen aus den USA und der Schweiz nahezu identisch sind⁷. Schließlich wird die fachliche Qualität der Arbeit der Jobcoaches durch regelmäßige Supervisionen sichergestellt.

¹¹ Bond, G. R., Dietzen, L. L., & McGrew, J. H. et al. (1997). A fidelity scale for the individual placement and support model of supported employment. *Rehabilitation Counselling Bulletin*, 40, 265-284

¹² Henry, A. D., Hashemi, L., & Zhang, J. (2014). Evaluation of a statewide implementation of supported employment in Massachusetts. Psychiatric Rehabilitation Journal, 37(4), 284-288.